

# Bezahlte Weiterbildung?

## Lernvikar/Lernviarin von Unterstrass!

Das Institut Unterstrass ermöglicht mit der Organisation des Lernvikariats

### Lehrpersonen der Primar- und Kindergartenstufe

einen bezahlten Weiterbildungsurlaub im Januar/Februar 2025.

Gestützt auf den Erziehungsratsbeschluss vom 28.01.97 übernehmen die Studierenden gegen Ende ihrer Ausbildung ein Lernvikariat. Ziel ist es, während einigen Wochen eine Klasse mit (fast) allen Verpflichtungen zu führen.

Wir bieten 43 Lehrpersonen (oder auch LP-Teams) der Primar- und der Kindergartenstufe in der Zeit vom **6.01.25 bis 31.01./07.02.25** (4-5 Wochen), eine/n unserer Studierenden als Lernvikar/in.

### Das Modell Unterstrass

- Lehrpersonen der Primar- und der Kindergartenstufe erhalten die Möglichkeit, einen längeren Weiterbildungsurlaub zu nehmen.
- Ein/e Studierende/r übernimmt die Klasse in dieser Zeit. (Pensum ca. 80-100%). Wenn das Pensum über 100% beträgt, werden zwei Studierende eingesetzt. Die Entschädigung verdoppelt sich dadurch.
- Eine angemessene Begleitung der Studierenden während der ganzen Zeit des Vikariats durch Fachpersonen des Instituts (Supervision, Einzelberatungen) ist gewährleistet.
- Die Studierenden absolvieren während des Lernvikariats die berufspraktische Prüfung in einem praxisnahen, sinnvollen Rahmen.

### Die Rahmenbedingungen

- Die Lehrperson verpflichtet sich, während der ganzen Dauer des Urlaubs ein individuelles Weiterbildungsprojekt durchzuführen. Kriterien dazu entnehmen Sie der Regelung der Bildungsdirektion.
- Die Lehrperson entrichtet der/dem Studierenden pauschal eine Spesenvergütung von CHF 150.-- pro Schulwoche. Vertragspartner ist das Institut Unterstrass.
- Während des Lernvikariats wird eine Kontaktperson im Schulhaus benannt, die auch als Experte/Expertin an der 4-stündigen berufspraktischen Prüfung (bezahlt) teilnimmt.
- Schulleitung und Schulpflege sind umfassend orientiert, das Volksschulamt hat den Weiterbildungsurlaub bewilligt.

## Beispiele für bewilligte Urlaube

Folgende Ideensammlung für bewilligte Urlaube wurde in Absprache mit der Bildungsdirektion Zürich verfasst. Sie dient als Ergänzung zur offiziellen Merkblatt der Bildungsdirektion, das auf [www.unterstrass.edu](http://www.unterstrass.edu) zu finden ist. Alle Tätigkeiten oder Weiterbildungen müssen grundsätzlich im Rahmen der Anstellungsprozente ausgeübt werden.

### Sprachaufenthalt

Kriterien: Unterrichtsfremdsprache, Besuch einer Sprachschule

- Schweiz (Tessin, Westschweiz)
- Frankreich
- Italien
- England
- Südafrika
- Australien
- Spanien

### Hospitationen in Bildungsinstitutionen (Schule, Kindergarten, Kindertagesstätten, ...)

- Ausserkantonale, Ausland
- Andere Schulstufe
- Alternative Schule (Rudolf Steiner-Schule, freie Schulen, Montessori, ...)

### Berufspraktikum

- Praktikum in einer sozialen Einrichtung
- Einblick in andere Berufszweige (Floristik, Journalismus, Hotellerie, ...)

### CAS/MAS

- Teilnahme an CAS z.B. ‚Führen einer Bildungsorganisation‘, ‚Didaktik der Vielfalt‘, ...
- MAS „Wirksamer Umgang mit Heterogenität“: Masterarbeit schreiben

### Volontariat

- Hilfs-Projekt in Ostafrika
- Kindergarten Costa Rica und Nicaragua
- FIS Ski Weltcup: Mithilfe bei den Skirennen in Adelboden und Wengen
- Meeresschutzprojekt
- Nationalpark „Play is the way“
- Pelican Harbor Seabird Station

### Onlineangebote

- Anerkannte Sprachschulen mit Erwerb eines Diploms sind nach Absprache mit VSA möglich